

## **I. Nachtrag**

### **zur Hauptsatzung der Gemeinde Hohenhorn**

---

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 30.06.2014 sowie mit Genehmigung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 14.07.2014 folgender I. Nachtrag zur Hauptsatzung der Gemeinde Hohenhorn vom 21.05.2013 erlassen:

#### **Artikel I**

##### **Der § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung wird wie folgt gefasst:**

- (4) Die Gemeindevertretung wählt, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, für jedes Ausschussmitglied ein stellvertretendes Mitglied. Die stellvertretenden Mitglieder vertreten die ordentlichen Mitglieder, wenn diese verhindert sind. Als stellvertretende Ausschussmitglieder können auch Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können.

#### **Artikel II Inkrafttreten**

Die I. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hohenhorn, den 16.07.2014

DS

Putfarken  
Bürgermeisterin